| **Nr.** | **Bezug**  (Eintrag durch Bieter) | **Fragetext**  (Eintrag durch Bieter) | **Stand**  (Eintrag durch Vergabestelle) | **Beantwortung**  (Eintrag durch Vergabestelle) |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | Statikpläne | *bitte stellen Sie die Statik noch zur Verfügung* | 06.03.2025 | im ZIP-Ordner C.5.2 wurden die Statikpläne veröffentlicht, diese liegen den Vergabeunterlagen bei. Ggf. wurden diese übersehen oder beim Entpacken der Datei ist ein Fehler aufgetreten? |
| 2 | Leistungsbeschreibung | *In Position 01.3 Gerüstbau sind als Pauschale Gerüstbauarbeiten über die Nebenleistung hinaus ausgeschrieben. Ist die außenseitige Einrüstung des Bauwerks geplant? Ansonsten wäre es unzulässig derart erhebliche Leitungen nicht in den vorgesehenen Abrechnungseinheiten auszuschreiben. Was im Konkreten ist in diese Position einzukalkulieren?* | 06.03.2025 | Vor Ort befindet sich kein Gerüst. Die OZ 01.3 umfasst nur die für die hiesige Leistungserbringung erforderliche fachgerechte Absicherung der eigenen Arbeitskräfte. Sollte es arbeitsschutztechnisch möglich sein, den Holzbau mit alternativen Absturzsicherungen, z.B. mit Arbeitsbühnen fachgerecht herzustellen, darf dies ebenso umgesetzt und in OZ entsprechend bepreist werden.  Eine außenseitige Einrüstung ist in dieser Bauphase nicht angedacht, dies hängt mit der engen Überschneidung der anderen Gewerke zusammen. Die Gerüstpauschale bezieht sich somit ausschließlich auf die Fassadenrüstung als Absturzsicherung für die eigene Leistung.  Eine abweichende Abrechnungseinheit ist vorliegend nicht umsetzbar. Da die Reihenfolge der zu implementierenden Elemente und somit auch die Stabilität während der Bauphase dem Unternehmer überlassen wird, lässt sich planerisch  kein konkretes Gerüst ausschreiben oder vorsehen, das für die Errichtung des Holzbaus notwendig ist.  Die Holzwände stellen ggf. einen unzureichenden Ankergrund dar, da die Gesamtstabilität erst nach Fertigstellung der Dachdecke gegeben ist. Eine anderweitige Wand zur Verankerung gibt es derzeit noch nicht.  Bauseitige, temporäre Abstützungen  des Unternehmers, welche herangezogen werden können, um eine erforderliche Steifigkeit zu schaffen, liegen im Einflussbereich des Unternehmers. |
| 3 | Leistungsbeschreibung | *In den Positionen 2.1 – 2.3 Außenwand ist eine beidseitige Beplankung mit Gipsfaserplatten beschrieben und im weiteren Verlauf ist die Rede von einer Unterdeckplatte. Eine Gipsfaserplatte ist keine Unterdeckplatte und keinesfalls bewitterbar, bitte konkretisieren.* | 06.03.2025 | Es ist die Beplankung mit Gipsfaserplatte, wie im Wandaufbau beschrieben anzubieten.  Da die Gipsfaserplatte nicht frei bewitterbar ist, ist für die OZ 02.1; 02.2 und 02.3 die im LV als „alternativ“ beschriebene Fassadenbahn zwingend in alle drei Positionen einzukalkulieren und anzubieten. |
| 4 | Statikpläne | *wir haben die Statikpläne, mit der Ansicht Nordflügel, auf welche die Stahlprofile vermerkt sind. Jedoch gibt es zu den einzelnen Profilen IPE 400, HEA 160 usw. keine Längenangaben. Können Sie bitte die entsprechenden Seiten der Statik, unter der die Positionsnummer geführt sind, zur Verfügung stellen?* | 06.03.2025 | Wir haben den maßgeblichen Auszug aus der Statik den Vergabeunterlagen beigefügt. Zu dem Dokument ergehen folgende Hinweise:  In den Statikpositionen ist das Minimum beschrieben. Aus architektonischen oder praktischen Gründen können bei der Umsetzung auch größere Profile zur Anwendung kommen. Dies stellt eine Abweichung von den Vorgaben im Leistungsverzeichnis dar, wonach die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen als Maximalwerte zu verstehen sind.  Die Längenangaben in der Statik entsprechen dem statischem System. Die tatsächliche Konstruktionslänge kann davon abweichen. Die konkrete Konstruktionslänge wird im Rahmen der vonseiten des Auftragnehmers zu erstellenden Werksplanung final festgelegt. |
| 4 |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |